Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!



Vollmacht

Der Kanzlei H+R Rechtsanwälte GbR, Schlossstraße 58, 51429 Bergisch Gladbach wird hiermit in

Sachen:	
wegen:	

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung (u.a.
- 5. nach den §§ 81 ff. ZPO).
- 6. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- 10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- 13. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 14. Alle Neben- und Folgesachen, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 15. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Datenschutzhinweise der Kanzlei auf www.anwalt-recht.online/datenschutz/wurden zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)